



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin
(U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.)
Tel: (030) 72 01 38 84
Fax: (030) 72 01 39 94
E-Mail: Mechthild.Rawert@wk.bundestag.de
www: www.mechthild-rawert.de



20.06.2007 | Pressemitteilung

Gesetzliche und finanzielle Grundlage der Verbraucherzentralen stärken

Anlässlich der heutigen Anhörung zum Thema Verbraucherberatung erklärt Mechthild Rawert, SPD-Bundestagsabgeordnete und zuständige Berichterstatterin im Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Bund sollte auch in Zukunft im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes die Arbeit der Verbraucherzentralen mitfinanzieren. Der dafür bislang bereitgestellte Betrag von 2,5 Millionen Euro jährlich darf nicht gesenkt werden. Bei den Haushaltsverhandlungen im Herbst wird sich die SPD-Fraktion für die Beibehaltung dieser Zahlungen einsetzen.

Gerade durch die zunehmende Privatisierung und Ausdifferenzierung bei den Dienst- und Versorgungsleistungen – beispielsweise in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Verkehr, aber auch im Gesundheitssektor und in der Pflege – stellen sich den Verbraucherzentralen neue Herausforderungen, für die sie gewappnet sein müssen. Viele Entwicklungen, die für den Verbraucherschutz relevant werden, vollziehen sich bundesweit und sollten daher auch weiterhin von den Verbraucherzentralen überregional angegangen werden. Mit der Projektförderung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz wurde in den vergangenen Jahren eine umfassende Aufklärung, Information und Beratung ermöglicht. Dem Bund ging es dabei darum sicherzustellen, dass mündige VerbraucherInnen der Wirtschaft auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Dieses Engagement des Bundes haben die Verbraucherzentralen in der Anhörung auch einhellig gelobt.

Dennoch sei daran erinnert, dass der Verbraucherschutz im Kompetenzbereich der Bundesländer liegt. Zu dieser Verantwortung müssen die Länder jetzt stehen und genügend finanzielle Mittel für die Verbraucherzentralen bereitstellen. Schließlich haben sich die Länder beim Kompetenzgerangel mit dem Bund im Zuge der Föderalismusreform um den Verbraucherschutz geradezu gerissen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es nachvollziehbar, wenn die Verbraucherzentralen auf eine sichere gesetzliche und finanzielle Grundlage pochen. Dafür muss die Verbraucherschutzministerkonferenz des Bundes und der Länder eine politische Lösung finden, die einerseits Zuständigkeitskonflikte zwischen Bund und Ländern ausschließt und mit der andererseits auch europäische Vorgaben zum Verbraucherschutz schnell umgesetzt werden können.

Bei aller regionalen Unterschiedlichkeit sind Verbraucherzentralen wichtige unabhängige und unparteiische Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft und den VerbraucherInnen. Sie leisten einen unerlässlichen Beitrag zum Schutz und der Stärkung der Verbraucherrechte und liefern dem Gesetzgeber wertvolle Informationen, durch die er regulierend eingreifen und bestehende Gesetzeslücken schließen kann. Vor allem aber helfen sie den Bürgerinnen und Bürgern dabei, ihre Rechte als VerbraucherInnen zu verfolgen, sich in dem Dschungel der Produkte und Dienstleistungen zu orientieren und seriöse von unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Sie führen Schuldnerberatungen durch und eröffnen auf diese Weise vielen Bürgerinnen und Bürgern Chancen für einen Ausweg aus der individuellen Schuldenfalle.